



Dachverband

Ausgabe
Nr. 45 digital
Oktober 2017

KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

inhalt

2 Dachverband

Vorwort des Bundesobmannes

3 LV Tirol

*Leistungsmotivation und
(De)Motivationsfaktoren
aus der Kommunalpraxis*

4-5 LV Oberösterreich

*Alles neu: www.help.gv.at
Der QR-Code und die Gemeinde*

6-7 LV Salzburg

Bezirkstag Pinzgau am 3.6.2017

7 LV Vorarlberg

Hauptversammlung am 30.11.2017

8-9 Bank Austria

Bilanzieren einfach gemacht

10-11 LV Kärnten

Landesfachtagung am 21.9.2017

12 LV Salzburg

*Projekte aus der Region - Elsbethen
neuer 8-gruppiger Kindergarten*

14-15 LV Niederösterreich

Wählerevidenz in Niederösterreich

16 LV Salzburg

*Projekte aus der Region -
Bad Hofgastein
erste Thermalbadeseen Österreichs*



Foto: Mag. Erwin Fuchsberger

**Wir wünschen einen
wunderschönen und spannenden
Herbst 2017 und freuen uns auf ein
Treffen bei der 19. Bundesfachtagung
in Hof bei Salzburg**

Diese Ausgabe wird
unterstützt durch:



Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs,
Dachverband,
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:
www.flgö.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ

Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs

Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich
in digitaler Form

Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc
Pöchlarnstr. 17-19
3251 Gemeinde Purgstall
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:
amtsleitung@purgstall.at



Vorwort des Bundesobmannes



Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir stehen kurz vor den Nationalratswahlen und es wird, wie nach jeder Wahl, zu Veränderungen kommen.

Da alle zur Wahl antretenden Parteien auch eine Verwaltungsreform bzw. -modernisierung im Programm haben, dürfen wir davon ausgehen, dass es hier auch tatsächlich zu Veränderungen kommen wird.

Dies sehen wir, egal wie sich die Zusammensetzung der Bundesregierung nach der Wahl bilden wird, als Chance für die Reorganisation der öffentlichen Verwaltung. Auch wenn die Bezeichnung „Reorganisation“ im ersten Moment aufschrecken sollte, so sind auch viele kleine Anpassungen, Erneuerungen und eine ehrliche Herangehensweise bei „Doppelgleisigkeiten“ eine Chance für Verwaltungsmodernisierung.

Ich habe im letzten Vorwort des Kommunalen Management-digital und auch schon vorher darauf hingewiesen: „...dem FLGÖ geht es um konkrete Zielsetzungen, Zuständigkeiten und (technische) Abstimmungen im Bereich der digitalen Vernetzung aller Verwaltungseinheiten...“.

Dazu findet sich auf der Homepage des Bundeskanzleramtes folgende Definition: „Einsatz der Informa-

tions- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der öffentlichen Verwaltungen in Verbindung mit organisatorischen Änderungen und neuen Fähigkeiten, um öffentliche Dienste und demokratische Prozesse zu verbessern und die Gestaltung und Durchführung staatlicher Politik zu erleichtern.“

Hier geht es also vor allem auch um die Öffnung der Verwaltung gegenüber der BürgerInnen und der Wirtschaft. Dazu sind laut Mag. Krabina vom Zentrum für Verwaltungsforschung eine Reihe von politischen, juristischen, ökonomischen und technischen Fragestellungen abzuarbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen – wie wir sehen, es gibt viel zu tun!

Wir werden diese Themen bei unserer Bundesfachtagung diskutieren und ich freue mich auf ein Wiedersehen in Hof bei Salzburg.

Herzlichst, Dein, Ihr
Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ

Leistungsmotivation und (De)Motivationsfaktoren aus der Kommunalpraxis

Leistung = Bereitschaft x Fähigkeit x Möglichkeit

Menschen sind grundsätzlich motiviert. Über Motivation wird meist erst dann gesprochen, wenn sie nicht mehr vorhanden ist. Mitarbeiter im kommunalen Bereich zeichnen sich meist vielfach durch großes Engagement und hohe Fachkompetenz aus – besonders deshalb, weil die Arbeit für eine Gemeinde meist interessant, abwechslungsreich und sinnstiftend ist. Falls Mitarbeiter – warum auch immer – in eine „freizeitorientierte Schonhaltung“ verfallen, stellt sich die Frage, wie man als Führungskraft die Mitarbeiter wieder bestmöglich ins Boot holt. Ganzheitlich betrachtet zählt am Ende immer nur die Gesamtleistung für das Gemein(de)-wohl.

Ungenügende Leistungen sind nicht nur auf mangelnde Fähigkeiten und Kompetenzen zurückzuführen, sondern ebenso auf eine mangelnde Leistungsmöglichkeit. Leistung kann nur dort entstehen, wo folgende Faktoren voll inhaltlich vorhanden sind:

▽ **Leistungsbereitschaft - Wollen:** Darunter versteht man die persönliche Seite der Motivation. Sie definiert sich über die Verhaltensbereitschaft eines Menschen. Die Aufgabe einer qualifizierten Führungskraft ist, engagierte Mitarbeiter arbeiten zu lassen und nicht zu demotivieren.

▽ **Leistungsfähigkeit - Können:** Gemeint sind damit die persönlichen Fertigkeiten, Kenntnisse, beruflichen

Erfahrungen und die fachliche Eignung/Qualifikation. Oft heißt es: „Der will nicht“, dabei kann er nicht. Bei ungenügender Qualifikation ist es Aufgabe des Unternehmens die Mitarbeiter zu unterstützen und zu fördern.

▽ **Leistungsmöglichkeit - Dürfen:** Der Mitarbeiter sollte auch eine realistische Möglichkeit haben, sein Potential zu entfalten. Das Unternehmen ist gut beraten, ihm den entsprechenden Freiraum und die notwendigen Rahmenbedingungen zu gewähren.

Die mathematische und faktische Konsequenz aus diesen Faktoren ist einfach: Tendiert einer der Variablen gegen 0, geht die Leistung gegen 0.

Bei Feststellung einer allfälligen Demotivation wird die Ursache meist in der persönlichen Leistungsbereitschaft des Mitarbeiters gesucht. Die restlichen Faktoren, welche in der Sphäre des Unternehmens liegen, werden oft ausgeblendet. Die Leistung ist somit nicht nur vom individuellen Wollen und Können, sondern auch von unternehmensbezogenen Rahmenbedingungen, vom Dürfen, abhängig. Ein demotivierter Mitarbeiter sollte ernst genommen werden und der Vorgesetzte hat die Hintergründe/Ursachen der Demotivation gemeinsam mit dem Mitarbeiter zu hinterfragen. Die Ursache liegt oft im Bereich der Leistungsfähigkeit/-möglichkeit.

„Motivation ist eine Grundeinstellung und das Produkt unserer Gedanken. Die eigenen Werte und eine Spur Realismus sind der Grundstoff für Selbstmotivation und der Antrieb, sich jeden Tag aufs Neue anzustrengen, um die persönlichen Ziele zu erreichen.“



*Mit freundlichen Grüßen
Al. Mag. Bernhard Scharmer*

MARKTGEMEINDE TELFS
Gemeindeamtsleiter
A - 6410 Telfs, Untermarktstr. 5+7
Mobil: +43 (0) 676 83038 213
E-Mail: bernhard.scharmer@telfs.gv.at
Web: <http://www.telfs.gv.at>

Landesverband Oberösterreich

Alles neu: www.help.gv.at

Der QR-Code und die Gemeinde

Alles neu:

www.help.gv.at

Im 20. Jahr seines Bestehens hat sich HELP.gv.at ein neues, zeitgemäßes Design gegeben und seine Services im öffentlichen und angemeldeten Bereich ausgebaut. Dafür gibt es im Bundeskanzleramt eine eigene Abteilung, genannt I/13 – Digitales und E-Government - Programm- und Projektmanagement.

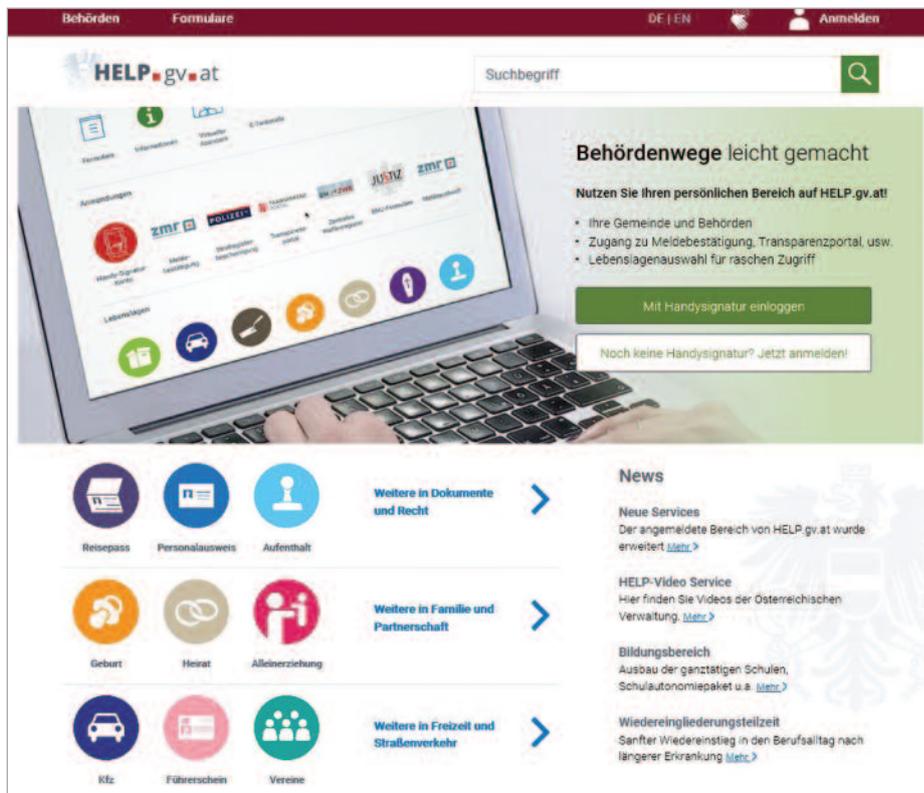
MyHelp

Folgende Verfahren werden für die Bürgerinnen und Bürger im persönlichen Bereich (personalisiert/angemeldet) von HELP (myHELP) erreichbar mittels Bürgerkarte und Handy-Signatur via Single Sign On zur Verfügung gestellt:

- Strafregisterbescheinigung
- Meldebestätigung
- Meldeauskunft
- Abmeldung des Wohnsitzes
- Zentrales Waffenregister: Waffenbesitzer können hier Ihren amtssignierten Registerauszug kostenlos abrufen und ausdrucken.
- Transparenzportal
- Handy-Signatur-Konto
- 11 Verfahren/Online-Formulare des Justizministeriums
- DVR-Online
- Für Amtsärzte und Hebammen: Geburts-/Todesanzeige (ZPR)

Das bedeutet, dass sich alle Bürger beispielsweise eine Strafregisterbescheinigung online direkt vom BMI-Server in Wien besorgen können, ohne das Gemeindeamt zu konsultieren.

Neben den Gemeindedaten wurde das Angebot im ersten Schritt um die



Neues Design, neue Services: www.help.gv.at

E-Tankstellen in der Nähe erweitert. Weitere Daten und Services werden in den nächsten Wochen im angemeldeten Bereich integriert.

Weiters werden die Formulare der Gemeinde dem User auf einen Blick gezeigt, die bevorzugten Lebenssituationen (wie z.B. Heirat) kann mit all ihren Facetten ausgewählt und als Favorit abgespeichert werden und schließlich hat help.gv.at im öffentlichen Bereich die bestehenden 200 Lebenssituationen um eine Vielzahl von Online-Ratgebern ergänzt.

Meine Meinung

Die Macher von www.help.gv.at waren der Zeit immer schon einen Schritt voraus. Das ist im elektronischen Bereich und im Bürgerservice sehr wichtig. Zu wissen was die Menschen morgen brauchen.

Unbedingt den persönlichen Bereich ausprobieren und nützen.

Der QR-Code und die Gemeinde

Bereits vor Jahren wurde der Barcode-Scanner für Smartphones entwickelt. Damit wurden QR-Codes für die breite Masse lesbar und für Betriebe und Gemeinden nutzbar. Der Einsatz von QR-Codes ist ein sehr einfaches Mittel, die elektronische Welt mit der Realität zu verbinden. Komfort, Detailinformation, Zeiteinsparung sind wesentliche Themen, die den Bürgern dabei echten Mehrwert geben. Nachstehend ein paar allgemeine Anwendungsbeispiele für die Nutzung von QR-Codes (<http://www.netzkunst24.de/blog/artikel/qr-codes-ueber-sinn-unsinn-und->



THEATERHAUS AM TÖTENHENGST NR. 16

In dem aus dem 15. Jahrhundert stammenden Gebäude richtete im Jahr 1812 Marktrichter und Schokoladenfabrikant Joseph Ferdinand Margelik eine Schaubühne ein, um arme Schulkinder zu unterstützen. Das von Bürgermeister Franz Hönig für die Gemeinde 1926 angekaufte Theaterhaus wurde 2016 von der Marktgemeinde Kremsmünster mit Unterstützung des Landes Oberösterreich umfassend saniert.



www.kremsmuenster.at

In die historische Häuserbeschriftung von Kremsmünster ist ein QR-Code eingebaut, der den interessierten Besucher per Smartphone zu weiteren Details und einen historischen Rundgang auf der Website weiterführt

Wir würden uns freuen,
wenn Sie unsere **neue** Homepage unter:
www.flgö.at
besuchen!

die-richtigen-einsatzmoeglichkeiten.html)

- In Zeitschriften / Zeitungen: Teilnahme an Gewinnspielen, Tischreservierungen oder weitere Produktinformationen.
- Auf Bannern oder Plakatwänden: Der QR-Code generiert einen Termineintrag im Kalender des Smartphones für die entsprechende Veranstaltung.
- Auf Visitenkarten: Auf Visitenkarten kann ein QR-Code genutzt werden um die Kontaktdaten im entsprechenden Format in das Adressbuch des Benutzer zu importieren.
- Zugangsdaten/ Log-In Informationen für WLAN: In Cafés oder Geschäftsräumen können Kunden durch das Scannen des QR-Codes automatisch eine Verbindung mit dem WLAN-Netzwerk herstellen.
- Auf Produkten: Zur Steigerung des Images einer Marke können sich QR-Codes direkt auf dem Produkt abgedruckt anbieten.

Übertragen auf die Gemeinden kann das unter anderem folgende Einsatzmöglichkeiten ergeben:

- Gemeindezeitung: Link auf den Veranstaltungskalender auf der Website bzw. Verweis auf Details von Veranstaltungsterminen
- Plakate und Folder: Link auf Veranstaltungsdetails
- Einladungen: Link auf Fotogalerien
- Historische Häuserbeschriftung: QR-Code auf Tafel mit Verlinkung auf die Gemeinde-Website mit Gebäudedetails und einen historischen Rundgang (siehe Bild © Kulturreferat der Marktgemeinde Kremsmünster)

Ein beliebtes Tool für die Erstellung von QR-Codes ist <http://www.qrcode-generator.de/> Hier können diese Codes zum Download in JPG oder EPS kostenlos erstellt werden. Weitere Services sind kostenpflichtig.

Meine Meinung

QR-Codes sind ein perfektes Marketingtool für die Gemeinde. Die Bürger können kostenlos mit vielen Informationsdetails versorgt werden, wenn die Printwelt und die Online-Welt verbunden werden. Voraussetzung: Gute Website, gutes E-Government-Verständnis, gutes Marketing-Verständnis.



Mag. (FH) Reinhard Haider
Amtsleiter der Marktgemeinde
A-4550 Kremsmünster;

Telefon: (07583) 52 55-26;

Fax: (07583) 70 49

E-Mail: haider@kremsmuenster.at

E-Government-Beauftragter
des OÖ. Gemeindebundes

„Quelle: OÖ. Gemeindezeitung
des OÖ. Gemeindebundes“

Landesverband Salzburg

aus dem Bezirk Pinzgau - Bezirkstagung am 3.6.2017

Am 03.06.2017 fand die diesjährige Bezirkstagung des FLGÖ Pinzgau in Leogang statt. Als Treffpunkt diente das urige Unterberghaus beim Schaubergwerk Schwarzleo. Diese Bezirkstagung wurde erstmals vom neu gewählten Team der Bezirksleitung Pinzgau durchgeführt und setzte sich als Schwerpunktthema mit der anstehenden Änderung des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 auseinander.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen, das auf Einladung der Gemeinde Leogang erfolgte, wurden alle Tagungsteilnehmer vom Bürgermeister der Gemeinde Leogang, Josef Griebner begrüßt. Nach seinen einleitenden Worten stiegen die Tagungsteilnehmer direkt in das Hauptthema der Tagung ein. Seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung konnten HR Dr. Silverius ZRAUNIG und Ing.Dr.iur. Winfried GINZINGER als Fachvortragende gewonnen werden. Das Thema der ROG Novelle 2017 konnte nicht aktueller gewählt werden, wurde die gegenständliche Novelle gerade einige Tage zuvor erst beschlossen. Nach einem informativen Vortrag über die anstehenden Änderungen im ROG 2009, die vor allem die Bereiche Zweitwohnsitze, touristische Nutzung und des Widmungsverfahrens betrafen, startete eine angeregte Diskussionsrunde über die zu erwartenden Auswirkungen der gegenständlichen Gesetzesnovelle auf die einzelnen Gemeindeverwaltungen.

Grundtenor hierbei war, dass auch diese Gesetzesnovelle jede einzelne Gemeinde als Raumordnungsbehörde vor neue Herausforderungen



Fotos: FLGÖ Pinzgau





Tage in der damaligen Zeit gearbeitet wurde. Es war auch schnell ersichtlich, dass einige der heutigen Sicherheitsvorgaben im Bergwerksbau damals sicherlich noch keine Geltung gehabt haben. Nach Abschluss der Bergwerksführung neigte sich die Bezirkstagung mit einem gemütlichem Ausklang im Unterbergshaus ihrem Ende zu.



Ihr/Euer

*Mag. Dr. Rudolf Oberschneider
FLGÖ Bezirksobmann Pinzgau*

stellen wird. Gerade in einer Zeit, in der die Normen – Tiefe und Komplexität immer mehr zunimmt, wird es für kleinere Gemeinden immer schwieriger, die durchzuführenden Verfahren rechtskonform abzuwickeln. Ob die bevorstehende Novelle ihre Ziele tatsächlich erreichen wird, bleibt abzuwarten.

Nach Abschluss dieses Hauptpunktes der Tagesordnung und der Abarbeitung der verbliebenen Punkte der Tagesordnung gingen die Teilnehmer zum kollegialen Teil der Veranstaltung über. Eine Führung durch das Schaubergwerk Schwarzleo, ließ die Teilnehmer erahnen, unter welchen Bedingungen unter

Landesverband **Vorarlberg**

Terminavis

Hauptversammlung des **FLGÖ Vorarlberg**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Am Donnerstag, 30.11.2017, um 18 Uhr wird in Nenzing die 8. ordentliche Hauptversammlung des FLGÖ Vorarlberg abgehalten.

Ich bitte euch schon jetzt, diesen Termin vorzumerken und zahlreich teil zu nehmen.

Bis dahin liebe Grüße euer



*GSekr. Helmut Burger
FLGÖ Landesobmann Vorarlberg*

Gemeindehaushalt: Bilanzieren einfach gemacht

Die neue Haushaltsrechnung auf Basis VRV 2015 ist für viele Kommunen eine besondere Herausforderung. Um die Gemeinden beim Erstellen des ersten Voranschlags zu unterstützen, präsentiert die Bank Austria in Zusammenarbeit mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung beim elften Bank Austria KommunalForum Anfang November 2017 einen praxisnahen Leitfaden.

Seit Mitte Oktober 2015 ist es fix: Die österreichischen Gemeinden müssen eine Drei-Komponenten-Rechnung – ähnlich einer betrieblichen Buchhaltung – einführen. Seither wird akribisch an der Vorbereitung gearbeitet. Um die Gemeinden dabei kompetent zu unterstützen, hat die Bank Austria gemeinsam mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung einen speziellen Leitfaden erarbeitet. Dieser begleitet die Kommunen Schritt für Schritt beim Erstellen des ersten Voranschlags.

**Kostenlos auf
www.praxisplaner.at**

Ergänzt wird diese Unterstützung durch das bewährte Praxistool „Kommunale Vermögensbewertung“,

das den Gemeinden beim erstmaligen Bewerten von Gemeindevermögen hilft und auf www.praxisplaner.at kostenlos zur Verfügung steht. *„Es ist uns ein großes Anliegen, den Gemeinden mit unserem neuen Leitfaden und dem Praxisplaner rasche und unkomplizierte Tools an die Hand zu geben, die sie beim Erfüllen ihrer vielfältigen Aufgaben entlasten“*, sagt Wolfgang Figl, Leiter des Bereichs Public Sector bei der Bank Austria.

Bank Austria KommunalForum 2017

Einen detaillierten Einblick in den neuen Leitfaden erhalten interessierte GemeindevertreterInnen beim Bank Austria KommunalForum, das am 6. und 7. November 2017 in

Klagenfurt bzw. Ansfelden/OÖ zum mittlerweile elften Mal in Folge über die Bühne geht. Die traditionelle Kooperationsveranstaltung von Bank Austria, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund hat sich über die Jahre zu einer der wichtigsten Diskussionsplattformen für kommunale Zukunftstrends entwickelt. Sie gilt mittlerweile als Fixpunkt im Tagungskalender von BürgermeisterInnen, AmtsleiterInnen und FinanzreferentInnen in ganz Österreich.



Wolfgang Figl
Leiter des Bereichs Public Sector
bei der Bank Austria

Foto: Bank Austria

Willkommen beim Bank Austria KommunalForum 2017!

6. November 2017, Arbeiterkammer Kärnten,
Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt
7. November 2017, Stadtamt Ansfelden,
Hauptplatz 41, 4053 Haid

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeindebetreuerin bzw. Ihrem Gemeindebetreuer, auf publicsector.bankaustria.at, auf unternehmerbank.bankaustria.at oder unter
Tel. +43(0)5 05 05–41691.

Meine Gemeinde soll sich entwickeln. Wer verschafft mir den Spielraum?



RUND
50%
ALLER GEMEINDEN
SIND KUNDEN DER
BANK AUSTRIA

Führende Public Sector-Expertise

Fragen Sie uns, wir sind für Sie da!

Wer seine Gemeinde weiterentwickeln will, braucht einen kompetenten Partner. Nahezu jede zweite österreichische Gemeinde vertraut dabei auf die Bank Austria. Unsere innovativen Service-Tools, wie der „Praxisplaner“, erleichtern kommunale Aufgaben und helfen dabei den Handlungsspielraum heute und in Zukunft zu erhöhen. Und das nachhaltig. Denn, wenn es um die Zukunft einer ganzen Gemeinde geht, muss die Lösung vor allen Dingen eines sein: zukunftssicher.

publicsector.bankaustria.at

Das Leben ist voller Höhen
und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der
Bank Austria
Member of **UniCredit**



Landesverband **Kärnten**

Landesfachtagung des FLGÖ Kärnten in St. Andrä/Lav

Die Landesfachtagung des FLGÖ Kärnten fand am 21. September 2017 in den Räumlichkeiten des neu errichteten Rathauses der Stadtgemeinde St. Andrä statt. Der Rathaussaal wurde dankenswerterweise für diese Veranstaltung zur Verfügung gestellt und bot den Amtsleiterinnen und Amtsleitern aus Kärnten mit der modernen Infrastruktur die optimalen Voraussetzungen für die Tagung.

Landesobmann Mag. Andreas Tischler konnte neben dem Hausherrn und Präsidenten des Kärntner Gemeindebundes Bgm. Peter Stauber, den Bezirkshauptmann Mag. Fejan, Landesobmann der Yunion Ing. Franz Liposchek auch die Vertreter des Gemeindereferates und der Gemeindeabteilung auch Ehrenobmann Kurt Thelesklaf begrüßen.

Die Gastreferenten, der Direktor des Landesverwaltungsgerichts Mag. Armin Ragoßnig sowie vom GIZ- K Herr DI Manfred Wundara und vom KAGIS Herr DI Thomas Piechl be-



richteten ausführlich zu den Themen: Kommunales Verwaltungsrecht – Erfahrungsbericht und Kommunales Geodatenmanagement mit KAGIS-Diensten.

Bgm. Peter Stauber stellte die Stadt St. Andrä sowohl als moderner Verwaltungsbetrieb und in weiterer Folge aus kultureller und wirtschaftlicher Perspektive einer Region, die sich den Rahmenbe-

dingungen stellt vor. Als Präsident des Kärntner Gemeindebundes hob er die Wichtigkeit des Schlußschlusses zwischen Bürgermeister und Amtsleiter hervor und erwähnte die Zusammenarbeit des FLGÖ in der Vergangenheit insbesondere zu den Themen: VRVneu, Verwaltungsreformkommission sowie die eingerichtete Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Datenbank von Musterbescheiden und Verordnungen. Im Hin-

blick auf die anstehende Notwendigkeit der Einrichtung eines Datenschutzbeauftragten in den einzelnen Gemeinden bot er schon die Unterstützung des Gemeindebundes an.

Ing. Franz Liposchek stellte in seinen Grußworten die Sichtweise zu anstehenden Fragestellungen in Bezug auf Verwaltungsreform insbesondere der Personaleinsparung klar fest, dass es diesbezüglich keinen Spielraum mehr gäbe. Darüber hinaus verwies er auch auf das erlangene Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes wonach es aufgrund des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes keine weiteren Pragmatisierungen auch gegenüber

Mitarbeiter/innen im Altsystem möglich sind.

Landesobmann Tischler konnte auch treue Partner bei der Landestagung begrüßen. Die EDV-Firmen COMMUNITY, INFOMA, PSC waren unterstützend vertreten. Die Firma LD2 präsentierte das komfortable Messsystem zur Leitungsdokumentation.

Die Fa. Symvaro präsentierte ihr Portfolio im Bereich Abfall- und Wasserwirtschaft. Mit der App Waterloo wird dem Wunsch der Digitalisierung Rechnung getragen und nicht von ungefähr wurde das Unternehmen zum Österreichischen Startup des Jahres 2017 gekürt.



Die Landestagung fand ihren Ausklang nach einer Stadtführung und dem Besuch des Obst- und Weinbauzentrum Kärnten mit dem dazugehörigen Erfahrungsaustausch.

Ihr/Euer

*Ing. Mag. Andreas Tischler
FLGÖ Landesobmann Kärnten*

AkkuSystem PRO

Stark, leise, professionell.

Für Profis braucht ein Akku-Gerät vieles: Leistung, Energieeffizienz und Flexibilität. Bei Arbeiten in lärmsensiblen Umgebungen haben Akku-Geräte durch ihre geringe Betriebslautstärke enorme Vorteile für AnrainerInnen und AnwenderInnen. Auch die Umwelt profitiert durch den emissionsfreien Betrieb.



Als professioneller Anwender benötigen Sie aber noch mehr: volle Leistung, höchste Energieeffizienz und größtmögliche Flexibilität beim Einsatz. Genau das bietet Ihnen das umfangreiche in Langkampfen/Tirol gefertigte **STIHL AkkuSystem PRO – Made in Austria**. In dem umfang-

reichen Gerätesortiment findet der Profi für jede Anforderung bei der Arbeit sein maßgeschneidertes Produkt. Und weil man sich als Pro sein Arbeitswetter nicht aussuchen kann, sind fast alle unsere Profigeräte für den Einsatz bei Regen geeignet.

Mit leistungsstarken Lithium-Ionen-Akkus und extra kurzen Ladezeiten ist das STIHL AkkuSystem PRO speziell auf die Bedürfnisse professioneller Anwender ausgelegt. Ein umfangreiches Geräte-Sortiment, diverse Akku-Varianten und eine Vielzahl an Zubehör kombinieren Sie einfach zu einem maßgeschneiderten Arbeitsgerät für jeden professionellen Einsatz. Der Akku Betrieb ist in drei Varianten möglich: über eine Anschlussleitung, d.h. der Akku wird außerhalb des Gerätes am Körper getragen und mit Steckverbindung wird Akku und Gerät verbunden. Oder mit Akku Pack: direkt in den Akku-Schacht des Gerätes gesteckt. Oder mit Adapter: Ein rücken-

tragbarer Akku ist via Anschlussleitung mit dem Gerät verbunden.

Nicht nur stark, sondern auch umweltfreundlich: Die Akkus von STIHL überzeugen mit starker Leistung, hoher Lebensdauer und Zuverlässigkeit. Außerdem entsteht kein Memory-Effekt, die Akkus verfügen über eine konstante Leistung und verlieren kaum Kapazität durch Selbstentladung. Das Ergebnis: Laufzeiten bis zu mind. 8 Stunden, also einen ganzen Arbeitstag - eine Weltklasse-Leistung.

Erfahren Sie, wie STIHL auch Ihre Gemeinde unterstützen kann.

Kontakt:

STIHL GmbH
Fachmarktstraße 7,
2334 Vösendorf
www.stihl.at

harald.steinbrecher@stihl.at
oder 01/865 96 37-0



Image: Stihl/BFT 2017



Landesverband **Salzburg**

Projekte aus der Region: Kindergartenneubau in der Gemeinde Elsbethen

In der ehemaligen Rainer-Kaserne (nunmehr Red Bull Base) konnte kürzlich der neue 8-gruppige Kindergarten zeitgerecht fertiggestellt werden. Das dies trotz des sehr engen Zeitplanes gelang, ist dem Projektmanagement, den Planern, den einzelnen Firmen, aber auch unserem sehr engagierten Bauamtsleiter Ing. Fritz Ager und der Finanzabteilung der Gemeinde Elsbethen zu danken. Auch die Zusammenarbeit mit der Red Bull Bau, die uns bei der Infrastruktur stark unterstützt hat, darf hervorgehoben werden.

Die Kosten bewegen sich im seitens des Landes (GAF) vorgegebenen Rahmen.

Es wurden ca. € 3,3 Mio. (netto) für 7 Kindergartengruppen ausgegeben. Dazu kommen noch die Kosten für die nicht förderfähige 8. Kindergartengruppe und die gesamten Einrichtungskosten. Die Gesamtinvestitionskosten betragen somit ca. € 4,2 Mio..

Unsere Kindergartenkinder sowie die Kindergartenpädagoginnen können sich über einen sehr modernen, zweckmäßigen und schönen Kindergarten mit einer tollen Gartenanlage freuen.

Wie die ersten Begegnungen gezeigt haben, fühlen sich unsere



Fotos: Mag. Erwin Fuchsberger

Kinder sehr wohl und hat unsere Kindergartenleiterin dies im ORF Salzburg Interview wie folgt auf den Punkt gebracht: *“Wir haben jetzt den schönsten Kindergarten im ganzen Land!”*

*Ihr/Euer
Mag. Erwin Fuchsberger
Amtsleiter der Gemeinde Elsbethen
und FLGÖ Landesobmann Salzburg*

Die Produkte und Dienstleistungen der Salzburg AG sind die Grundlage für alles, was unser tägliches Leben erleichtert. Für Salzburger Gemeinden bieten wir als Full-Service-Dienstleister nachhaltige Lösungen.

Ob innovative Wärmelösungen für Gemeindegebäude, Infrastruktur für Elektromobilität oder Breitbandanschluss für Volksschulen, die Salzburg AG entwickelt für alle Salzburger Gemeinden individuelle Lösungen.

Energiewende aktiv managen

Mit der Salzburg AG profitieren Gemeinden von unserer Kompetenz bei Energie, Mobilität und Kommunikation. Unsere fachkundigen Energieberater identifizieren Effizienzmaßnahmen und erstellen konkrete Umsetzungsvorschläge. Auf Basis des individuellen Wärmebedarfs entwickeln wir umweltfreundliche Konzepte mit Fokus auf erneuerbarer Energie für alle Gemeindegebäude. Beim Sonnenstrom-Komplettpaket für öffentliche Gebäude übernimmt die Salzburg AG alle Schritte von der ersten Planung bis zur Betriebsführung und Wartung der PV-Anlagen. Und auch bei der Ladeinfrastruktur für Elektroautos sind wir der richtige Ansprechpartner.

Breitband für die digitale Offensive

Das digitale Kabelnetz der Salzburg AG bietet bestes Internet, attraktive Telefoniepakete und brillante TV-Bildqualität und Radioempfang zum Fixpreis und bei jedem Wetter. Über das Salzburger Bildungsnetz erhalten Schulen, öffentliche Bildungseinrichtungen und Gemeinden perfekten Internetzugang mit inkludierten zentralen Services wie Firewall, Spam- bzw. Virentfilter, Inhaltfilter sowie eine Lernplattform.

Regionale Wasserversorgung

Wir unterstützen Gemeinden und regionale Wasserdienstleister bei der Sicherstellung der Trinkversorgung. Das Angebotsspektrum beginnt bei der Laboranalyse und geht über Zähler- und Abrechnungsdienste bis hin zur kompletten Betriebsführung.

Die Salzburg AG Kundenbetreuer beraten Sie gerne und umfassend zu unseren Angeboten und Services.

T 0800/660 660

www.salzburg-ag.at

Anzeige: Salzburg AG/BFT 2017



kufgem.
GEMEINSAM. DIGITAL. ERFOLGREICH.

Fortsetzung auf
www.kufgem.at/stummfilm

Anzeige: Kufgem/BFT 2017

Landesverband **Niederösterreich**

Wählerevidenz in Niederösterreich

Jeder, der bislang einen Zweitwohnsitz in Niederösterreich hatte, durfte bisher bei NÖ Landtags- und Gemeinderatswahlen wählen. In der Landtagssitzung vom 22. Juni 2017 wurde das geändert.

Von den skizzierten Änderungen sind nicht nur NÖ Landesbürger betroffen, sondern auch jene BürgerInnen aus den Bundesländern, die in NÖ einen Zweitwohnsitz haben.

Der Gesetzesbeschluss zur Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes hat auch für alle NÖ Gemeinden erhebliche Auswirkungen mit sich gebracht.

So wurde jede NÖ Gemeinde verpflichtet, alle Personen mit einem weiteren Wohnsitz anzuschreiben und ein Wähler-Evidenzblatt zum Auszufüllen mitzuschicken. Hier wurde nach der Qualität dieses Zweitwohnsitzes gefragt. Nach den neuen Bestimmungen muss der Zweitwohnsitz nämlich den Kriterien eines „ordentlichen Wohnsitzes“ entsprechen. Die Rücklaufquote lag bei den meisten Gemeinden nur unter 30 % und es sind weitere Nachforschungen unumgänglich.

In der weiteren Folge ist es nämlich die Aufgabe der Gemeinden ihre Wählerevidenzen aktuell zu halten und „Karteileichen“ herauszustreichen.

Folgende 3 Fälle sind dabei zu unterscheiden:

1. PERSONEN MIT HAUPTWOHNSITZ in NÖ:

diese werden in die Bundes-Wählerevidenz eingetragen und sind

damit automatisch auch in die Landes-Wählerevidenz der Hauptwohnsitz-Gemeinde aufzunehmen. Hat diese Person noch (einen) weitere(n) ordentliche(n) Wohnsitz(e) in NÖ, so erfolgt die Eintragung in die Gemeinde-Wählerevidenz der weiteren Gemeinde(n). Man kann in mehreren Gemeinden in die NÖ-Gemeinde-Wählerevidenzen eingetragen sein und ist dann in mehreren Gemeinden zur Gemeinderatswahl wahlberechtigt.

2. PERSONEN OHNE HAUPTWOHNSITZ in NÖ aber mit einem WEITEREN WOHN-SITZ in NÖ:

nur wer in einer NÖ Gemeinde seinen ordentlichen Wohnsitz hat, darf in die Landes-Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen werden. Diese Personen haben das Wählerevidenzblatt auszufüllen, damit der Bürgermeister aufgrund dieser Angaben entscheiden kann, ob die Voraussetzungen für die Eintragung in die Landes-Wählerevidenz vorliegen.

3. PERSONEN OHNE HAUPTWOHNSITZ in NÖ, aber mit mehreren WEITEREN WOHN-SITZEN in NÖ:

hier ist zu prüfen in welchem Wohnsitz die Person ihren ordentlichen Wohnsitz hat. Besteht ein ordentlicher Wohnsitz, dann ist die Person dort in die Landes-Wählerevidenz einzutragen. Alle ursprünglich bestehenden Landes-Wählerevidenzen bleiben vorerst aufrecht, bis sich die betreffende Person zur Eintragung in die Landes-Wählerevidenz der neuen Gemeinde (mittels

ausgefülltem Wählerevidenzblatt) entscheidet.

Die Auswirkungen in der Praxis

Die hier grob skizzierten Folgewirkungen der Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes sind für alle Gemeinden mit sehr viel Arbeit verbunden. In meiner Gemeinde waren rund 1100 Personen als ZweitwohnsitzerInnen gemeldet und mussten mittels Brief und Wählerevidenzblatt erstmals über die neue Situation informiert werden. Dazu gab es unterschiedliche Reaktionen.

Ungefähr zehn Personen sind persönlich in unser Amt gekommen, haben sich mündlich alles erklären lassen und dem entsprechend das Wählerevidenzblatt ausgefüllt und abgegeben.

Vier Personen beschwerten sich massiv, warum wir solche Fragen stellen, die uns nichts angehen würden, usw. usw.

Von den rund 1100 versendeten Briefen haben wir rund 300 Evidenzblätter ausgefüllt zurück erhalten, was einer Rücklaufquote von ca. 27 % entspricht.

In vielen Fällen müssen wir aber Angaben akzeptieren, wo große Zweifel bestehen, ob sie tatsächlich wahrheitsgetreu abgegeben wurden.

Parallel dazu haben wir für jene Personen die Wohnsitzqualität beurteilt, die uns im Gemeindeamt persönlich bekannt sind und deren Lebensumstände wir kennen - das

sind immerhin rund 500 BürgerInnen. Die Beurteilung haben wir in einem Aktenvermerk festgehalten.

Demnächst müssen wir somit ca. 300 Personen nochmals schriftlich verständigen und versuchen, sie diesmal am Hauptwohnsitz erreichen zu können.

Durch diese Nachforschungen ist es uns bisher gelungen, ca. 200 Fälle ausfindig zu machen, wo die Voraussetzungen für eine Streichung aus der Landes-Wählerevidenz unzweifelhaft vorliegen. Es liegt nämlich nicht am Willen der Person, ob sie eingetragen werden will oder nicht, sondern der Bürgermeister hat ausschließlich nach den objektiven Kriterien des Vorliegens oder Nichtvorliegens eines ordentlichen Wohnsitzes darüber zu entscheiden.

Ergebnis

Wir erwarten, dass wir in unserer Gemeinde von den rund 1100 Zweitwohnsitzern ca. 250 BürgerInnen aus der Landes-Wählerevidenz zu streichen haben werden.

Über die Streichung ist der/die Betroffene schriftlich zu informieren.

Dabei handelt es sich hauptsächlich um Personen, die ganz offensichtlich schon bisher vom Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht haben.

Wenn es – wie ich höre – in den anderen NÖ Gemeinden ähnlich abläuft, werden die für die Landtagswahl 2018 vorliegenden Wählerevidenzen wohl auf aktuellem Stand sein.

Für Erfahrungsberichte aus anderen Gemeinden bin ich dankbar.



Dr. Hannes Mario FRONZ
Obmann FLGÖ NÖ
Linzerstr. 99 , 3003 Gablitz
fronz@gablitz.gv.at
Tel. 02231/63466-150
www.flgoe-noe.at

**ENTSORGUNG
GMBH
STRUBER**
A-5431 KUCHL



WEISSENBACH 113, TEL: 06244 6474
FAX: 06244 5418 20

Besuchen Sie unseren neuen Webshop:

Drecksack - die erste Prepaid-Entsorgungslösung in Österreich - ab sofort bestellbar unter

www.drecksack.at oder bei den ABCO-Partnern erhältlich.

**ENTSORGUNG,
STRASSENREINIGUNG,
KUNSTSTOFFSORTIERUNG,
CONTAINERSERVICE, ABBRUCH,
ERDBAU, KRANARBEITEN, U.V.M.**



**EN ISO 14001 ZERTIFIZIERTER
BETRIEB**





Mit Geschäftspartnern und Vertretern der Politik wurden am 21. Juli die einzigartigen Seen in der Alpentherme eingeweiht.

Nach dem Baustart im September 2016 wurden die neuen Attraktionen nach nur 10 Monaten intensiver und reibungsloser Bauzeit pünktlich am 1. Juli 2017 mit einem großen Fest für die Gäste in Betrieb genommen. Am 21. Juli folgte nun eine feierliche Einweihung mit Segnung der Thermalwasser Badeseen und der 4-Bahnen-Wellenrutsche. Zahlreiche geladene Gäste waren bei dem festlichen Anlass dabei. Neben Vertretern der Politik waren Geschäftspartner der Alpentherme Gastein und vor allem die am Projekt beteiligten Firmen vertreten, um den erfolgreichen Abschluss dieses einzigartigen Projekts zu feiern.

Die Errichtung erfolgte durch die Gasteiner Thermen Errichtungs GmbH, an der sich die Marktgemeinde Bad Hofgastein als 49 %-Gesellschafter maßgeblich an der Errichtung der Thermalbadeseen zeichnet.

In den Festansprachen wurde von den Geschäftsführern, KommR Benedikt Lang (Gasteiner Thermen Errichtungs GmbH) und Klaus Lemmerer (Kurzentrum Bad Hofgastein Ges.m.b.H. & Co. KG) noch einmal die Dimension des Projekts und dessen Bedeutung für das Unternehmen Kurzentrum Bad Hofgastein mit der dazu gehörenden Alpentherme verdeutlicht. Der Bürgermeister der Marktgemeinde Bad

Hofgastein, Fritz Zettinig, unterstrich die Wichtigkeit der getätigten Investitionen für die erfolgreiche Zukunft eines heimischen Vorzeige-Unternehmens. Er betonte, dass die Therme ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber für das ganze Tal ist. Landtagsabgeordneter Mag. Hans Scharfetter ging auf den hohen Stellenwert Gasteins als Tourismusregion innerhalb des Bundeslandes Salzburg ein und zeigte sich erfreut, dass mit den neuen Attraktionen ein bedeutender Impuls für die Entwicklung des Tales gesetzt wurde.

Im Rahmen der Festlichkeiten wurden die Namen der beiden Thermalwasser Badeseen feierlich enthüllt. Der „Smaragd See“ in der Relax World und der „Kristall See“ in der Sauna World tragen die Namen von Edelsteinen, die beide in den Gasteiner Bergen zu finden sind. Als Höhepunkt spendete Pfarrer Richard Weyringer den Segen für die beiden Seen samt neuer Sauna sowie für die neue 4-Bahnen-Wellenrutsche. Vor allem galt sein Segen aber den anwesenden Gästen, den Badegästen und Mitarbeitern der Alpentherme Gastein.

Neue Attraktionen begeistern die Gäste

Die beiden Thermalwasser Badeseen mit 1300 bzw. 370 Quadratmetern Wasserfläche sind zweifellos das neue Highlight im Außenbereich der Alpentherme Gastein. Die ersten Gäste zeigen sich begeistert von dem neuen Angebot. Hier genießt man ab

sofort reines Gasteiner Thermalwasser in einer unvergleichbaren Kulisse. Das Wasser wird durch eine Biologische Filteranlage gereinigt – ganz ohne die Zugabe chemischer Stoffe wie z.B. Chlor. Täglich sprudeln 150 Kubikmeter frisches Thermalwasser in die Seen. Der große „Smaragd See“ in der Relax World steht für aktive Erholung, der kleiner „Kristall See“ in der Sauna World ist gemeinsam mit der neuen „Kristall Sauna“ mit Panoramablick auf den See und die umliegende Bergwelt ein Rückzugsort für Ruhesuchende. Insgesamt sind sie mit acht Millionen Liter Thermalwasser gefüllt. Die österreichweit einzigartigen Seen und eine neue 4-Bahnen Wellenrutsche im Außenbereich der Family World machen den sommerlichen Thermenbesuch noch attraktiver. Insgesamt investierte die Alpentherme Gastein rd. 5 Millionen Euro. „Wir freuen uns sehr, dass bereits die ersten Wochen nach der Eröffnung so erfolgreich waren. Die begeisterten Gäste bestätigen uns, dass die Entscheidung für die Investition in die Thermalwasser Badeseen und die neue Rutschen-Anlage ein wichtiger Schritt war“ resümiert Klaus Lemmerer, Geschäftsführer der Alpentherme Gastein.

*Rückfragehinweis:
Alpentherme Gastein
Mag. Katharina Wallner*

*Sen. W. Wilfling Platz 1, 5630 Bad Hofgastein
Tel. 06432/82 93-106, Fax. 06432/8293-14
E-Mail: katharina.wallner@alpentherme.com
www.alpentherme.com*